

AUREA Numismatika a.s.

Auktionsregeln

Auktionsregeln des Veranstalters (Auktionators) AUREA Numismatika a.s., mit Sitz in Ostrovského 1332/4, 15000 Prag 5, IČO: 04447646, Tschechische Republik.

I. Einleitende Bestimmungen

Diese Auktionsregeln werden zum Zwecke der Organisation des Verkaufs von anvertrauten beweglichen Sachen durch Auktionen herausgegeben. Die Auktionen unterliegen dem Gesetz Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Auktionsregeln sind für alle Personen, die an der Auktion teilnehmen, verbindlich und durch die Teilnahme an der Auktion verpflichten sich die Personen, diese zu befolgen.

II. Definitionen und Auslegungen

Auktion: Eine Methode des Verkaufs eines Gegenstands durch einen Auktionator, bei der der Gegenstand zum höchsten Preis verkauft wird, den ein Bieter anbietet. Die Auktion wird vom Auktionator nach eigenem Ermessen auf übliche Weise angekündigt, zum Beispiel im Auktionskatalog, auf seiner Website, in den Medien usw.

Auktionsplattform: Ein elektronisches System, das den Bietprozess in Echtzeit über das Internet erleichtert. Plattformen wie LiveBid.cz oder Auex.de ermöglichen es registrierten und angemeldeten Benutzern, an Auktionen teilzunehmen, indem sie online Gebote abgeben. Diese Plattformen bieten Funktionen zum Festlegen von Online-Limits vor Beginn der Auktion und zeigen die aktuellen Limits sofort an. Bieten ist nur für registrierte Benutzer über die Systeme LiveBid.cz oder Auex.de (im Folgenden „Auktionssystem“ oder „Auktionsplattform“ oder „Online-Auktionssysteme“) in Echtzeit erlaubt.

Saalauktion: Eine Auktion, die zu einem vorab festgelegten Datum und Uhrzeit an einem im Auktionskatalog angegebenen Ort stattfindet. Diese Auktion findet im Saal statt, wird von einem Auktionator geleitet und es wird von Teilnehmern im Saal (gegebenenfalls telefonisch) sowie von Online-Teilnehmern in Echtzeit über das Online-Auktionssystem geboten. Online-Limits können im System der Auktionsplattform vor Beginn der Saalauktion festgelegt werden und die aktuellen Limits werden sofort angezeigt.

Kaufvertrag: Ein Kaufvertrag, der zwischen dem Auktionator als Verkäufer (in der Regel auf Basis eines Kommissions-, Mandats- oder Vermittlungsvertrags mit dem Eigentümer, der den Auktionator berechtigt, den Gegenstand den Teilnehmern über die Auktion zum Verkauf anzubieten und den Verkauf im Namen des Eigentümers zu vermitteln) und dem Bieter als Käufer geschlossen wird. Dieser Vertrag wird zum Zeitpunkt des Zuschlags an den Bieter geschlossen.

Gegenstand/Los: Ein Kunstwerk und/oder ein Gegenstand von Sammler- oder historischem Wert, der durch den Auktionator verkauft wird. Der Gegenstand kann im Besitz des Auktionators oder eines anderen Eigentümers sein.

Auktionator: Eine vom Veranstalter bestimmte Person zur Leitung und Durchführung der Auktion, die im Namen des Veranstalters alle damit verbundenen Handlungen vornimmt, insbesondere die Auktion eröffnet und leitet, das Abgeben von Geboten der Kaufinteressenten organisiert und den Zuschlag erteilt.

Eigentümer: Eine natürliche oder juristische Person, die den Gegenstand besitzt, der vom Auktionator in der Auktion zum Verkauf angeboten wird; dies kann auch der Auktionator selbst sein.

Auktionsteilnehmer/Bieter: Eine natürliche oder juristische Person, die sich im System LiveBid.cz registriert, alle erforderlichen Daten ausgefüllt hat und deren Registrierung vom Administrator genehmigt wurde. Nach dem Login können registrierte Bieter Limits für spezifische Gegenstände in der Auktion über das Auktionssystem festlegen oder in Echtzeit in einer Live-Auktion bieten. Eine Person, die persönlich an der Saalauktion teilnimmt, muss sich beim Veranstalter der Auktion registrieren, wo sie eine Bieternummer erhält. Gebote im Saal werden durch Heben der zugewiesenen Nummer abgegeben. Ein Interessent, der noch nicht im Auktionssystem registriert ist, muss sich zuerst registrieren, was auch am Veranstaltungsort der Auktion beim Veranstalter erfolgen kann.

Zugang zu Auktionen: Auktionen sind nur für Auktionsteilnehmer und andere Personen mit Zustimmung des Auktionators zugänglich, d.h. die Auktion ist nicht öffentlich.

Erfolgreicher Bieter: Ein Auktionsteilnehmer, der den höchsten Preis geboten hat, der öffentlich vom Auktionator durch Zuschlag bestätigt wurde.

Zuschlag: Ein Akt, durch den ein Vertrag zwischen dem Vorschlagenden und dem erfolgreichen Bieter geschlossen wird. Technisch kann der Zuschlag eine Erklärung oder eine andere Handlung sein (z.B. Hammerschlag). Er bedeutet das Ende der Gebotsabgabe und die Bestätigung des höchsten abgegebenen Gebots. Der Zuschlag wird dem

Teilnehmer erteilt, wenn sein höchstes Gebot dreimal ausgerufen wurde und kein höheres Gebot abgegeben wurde. Der vom Auktionator ausgeführte Zuschlag verpflichtet den erfolgreichen Teilnehmer, den ersteigerten Gegenstand zu übernehmen und den Kaufpreis zu bezahlen.

III. Verlauf der Auktion

Die Auktion beginnt am festgelegten Datum und Uhrzeit, und nur registrierte und angemeldete Bieter können Gebote auf die versteigerten Gegenstände abgeben. Es wird in tschechischen Kronen (CZK) ab dem Startpreis oder vom Betrag des vorletzten Limits geboten. Die Höhe der Gebotsschritte wird durch die Auktionsgebotstabelle festgelegt. Die Auktion ist anonym; Bieter im Saal geben Gebote durch Heben ihrer zugewiesenen Nummer ab, während Online-Bieter Gebote über das Auktionssystem durch Klicken auf die Schaltfläche „Bieten“ abgeben. Es wird so lange geboten, wie die Auktionsteilnehmer höhere Gebote abgeben. Ein höheres Gebot annulliert ein niedrigeres Gebot. Mit dem Zuschlag endet die Auktion. Das zugeschlagene Gebot bindet den Teilnehmer. Wurde das Mindestgebot nicht erreicht, bleibt der Gegenstand unverkauft und der nächste Gegenstand wird versteigert. Die Auktion endet mit dem Verkauf des letzten angebotenen Gegenstands. Die Auktionsteilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der Organisatoren zu folgen und den Verlauf der Auktion in keiner Weise zu stören.

Der endgültige Verkaufspreis des Gegenstands und der spezifische erfolgreiche Bieter werden endgültig erst in der Saalauktion oder in der Live-Internetauktion bestimmt. Ein eingegebenes Limit hat Vorrang vor einem gleich hohen Gebot im Saal. Daher muss ein Bieter im Saal oder in der Live-Auktion immer einen höheren Betrag bieten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Auktion eines Gegenstands zu stornieren oder deren Termin aus technischen Gründen und/oder im Falle des Auftretens anderer, vom Veranstalter nicht zu vertretender Hindernisse zu ändern. In einem solchen Fall haftet der Veranstalter nicht für Schäden.

IV. Zahlung des bei der Auktion erzielten Preises

Der erfolgreiche Bieter ist verpflichtet, den endgültigen Kaufpreis zu zahlen, der aus dem höchsten Gebot (Auktionspreis) und einer Auktionsgebühr von 20 % (einschließlich Mehrwertsteuer) des Auktionspreises besteht. Wenn der erfolgreiche Bieter ein anderes Auktionssystem als LiveBid.cz verwendet, wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 3 % auf die Auktionsgebühr erhoben. Die Zahlung für die versteigerten Gegenstände kann in bar im Geschäft von AUREA Numismatika, per Banküberweisung, per Nachnahme innerhalb der Tschechischen Republik oder auf andere Weise erfolgen. Die versteigerten Gegenstände können nach vorheriger Zahlung persönlich im Geschäft von AUREA Numismatika, a.s., abgeholt, per Post versandt, per Nachnahme innerhalb der Tschechischen Republik versandt oder auf andere vorher vereinbarte Weise übergeben werden. Die Zahlungsweise und die Art der Übernahme des versteigerten Materials müssen individuell über die jeweiligen Auktionssysteme festgelegt werden. Der bei der Auktion erzielte Preis kann nachträglich nicht mehr reduziert werden. Der erfolgreiche Bieter ist auch verpflichtet, alle Kosten im Zusammenhang mit der Verpackung und dem Transport des versteigerten Gegenstands durch Dritte zu tragen, wobei der Auktionator nicht für eventuelle Schäden haftet, die während des Transports entstehen. Der transportierte Gegenstand ist nicht durch die Versicherung des Veranstalters abgedeckt; die Sendung wird jedoch während des Transports versichert.

Wenn der erfolgreiche Bieter den bei der Auktion erzielten Preis einschließlich der Auktionsgebühr nicht innerhalb von 7 Kalendertagen ab dem Datum der Auktion zahlt, ist der Auktionator berechtigt, vom erfolgreichen Bieter eine Vertragsstrafe in Höhe der Auktionsgebühr zuzüglich der Kosten für die Einziehung des ausstehenden Betrags zu verlangen. Im Falle eines Verzugs bei der Zahlung der Vertragsstrafe ist der Auktionator berechtigt, vom erfolgreichen Bieter Verzugszinsen in Höhe von 0,1 % des ausstehenden Betrags pro Tag zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug des erfolgreichen Bieters hinsichtlich des Kaufpreises ist der Veranstalter berechtigt, den erfolgreichen Bieter auf diese Tatsache hinzuweisen. Der Auktionator ist berechtigt, die Einziehung des ausstehenden Betrags einem Rechtsanwalt zu übergeben. Ein Zahlungsverzug des Kaufpreises von mehr als 3 Arbeitstagen wird als wesentliche Verletzung des Kaufvertrags angesehen, und in einem solchen Fall hat der Veranstalter das Recht, den Kaufvertrag sofort zu kündigen. Die Kündigung des Kaufvertrags wird wirksam, sobald eine schriftliche Kündigungsmitteilung an den Käufer an die bei der Registrierung zur Auktion angegebene Adresse (oder E-Mail-Adresse) zugestellt wird.

Der erfolgreiche Bieter erkennt an, dass er alle Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung des ausstehenden Betrags, einschließlich eventueller Anwaltskosten, trägt. Die Vertragsstrafe beeinträchtigt nicht das Recht des Auktionators auf vollen Schadensersatz.

Wenn der erfolgreiche Bieter den vollen Kaufpreis nicht zahlt, erwirbt er kein Eigentumsrecht an dem versteigerten Gegenstand und der Auktionator ist berechtigt, vom erfolgreichen Bieter eine Vertragsstrafe in Höhe der Auktionsprovision zu verlangen. Die Zahlung der Vertragsstrafe beeinträchtigt nicht das Recht des Auktionators auf vollen Schadensersatz zusätzlich zur Vertragsstrafe.

Der Auktionator behält sich außerdem das Recht vor, die Registrierung eines erfolgreichen Bieters, der die Auktion vereitelt hat, für zukünftige Auktionen zu sperren (d.h. das Konto im System LiveBid.cz zu sperren). Ein solcher gesperrter Bieter hat kein Recht auf erneute Registrierung, weder unter einer anderen ID noch darf er eine andere Person bitten, sich für ihn zu registrieren und zu bieten. Dieses Verhalten könnte als betrügerisch angesehen werden,

mit allen damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen. Der Auktionator behält sich auch das Recht vor, die Registrierung jeder weiteren Person zu sperren, die an der Vereitelung der Auktion beteiligt war.

Der Auktionator kann nach eigenem Ermessen entscheiden, ein Konto im System LiveBid.cz zu entsperren, wobei er berechtigt ist, eine Kaution als Bedingung für die Teilnahme an der Auktion zu verlangen, bis zu 100 % des Startpreises des versteigerten Gegenstands. Die Kaution wird dem Kunden nach Ende der Auktion auf sein Konto zurückerstattet. Im Falle einer erfolgreichen Ersteigerung wird die Kaution erst nach Zahlung zurückerstattet; bei Nichtzahlung innerhalb der Fälligkeit kann die Kaution zur Begleichung des gesamten oder eines Teils des ausstehenden Betrags oder anderer Forderungen des Auktionators gegenüber diesem Kunden verwendet werden.

V. Erwerb des Eigentums an dem versteigerten Gegenstand

Der Kaufvertrag wird durch den Zuschlag abgeschlossen. Bis zur Übergabe des versteigerten Gegenstands an den erfolgreichen Bieter hat der Auktionator die Rechte und Pflichten eines Verwahrers des Gegenstands. Wenn der erfolgreiche Bieter den bei der Auktion erzielten Preis einschließlich der festgelegten 20 % Gebühr und einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von bis zu 3 %, falls zutreffend, innerhalb der festgelegten Frist zahlt, wird er Eigentümer des bei der Auktion versteigerten Gegenstands.

Ein physisch anwesender erfolgreicher Bieter ist verpflichtet, mit seiner Unterschrift auf einer Kopie der Erwerbsbescheinigung zu bestätigen, dass er den versteigerten Gegenstand erhalten hat. Den anderen erfolgreichen Bietern wird die Erwerbsbescheinigung zusammen mit den versteigerten Gegenständen im Postpaket zugesandt.

VI. Reklamationen

Die Echtheit (Authentizität) aller im Katalog aufgeführten Gegenstände wird garantiert. Aufgrund der Möglichkeit, das Auktionsmaterial im Voraus zu besichtigen, kaufen Bieter, die an der Saalauktion teilnehmen, die Ware „wie besehen“, daher sind jegliche Ansprüche wegen Mängeln der Ware in Bezug auf deren Zustand und Qualität ausgeschlossen.

Ansprüche von Bietern, die nicht persönlich an der Auktion teilgenommen haben, werden nur im Falle offensichtlicher Mängel akzeptiert, die im Katalog der Gegenstände nicht beschrieben oder auf andere Weise sichtbar waren. Bieter, die die Ware persönlich abholen, sind verpflichtet, diese offensichtlichen Mängel direkt vor Ort bei der Abholung der Ware zu beanstanden; andere sind verpflichtet, diese offensichtlichen Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware zu beanstanden.

Ansprüche aufgrund von Streitigkeiten über den Erhaltungszustand der Ware werden nicht akzeptiert. Der beanstandete Gegenstand muss im gleichen Zustand zurückgegeben werden, in dem er übergeben wurde (und darf nicht mit Rechten Dritter belastet sein). Die Reklamation muss die Bestellnummer, eine Kopie der Rechnung und eine detaillierte Beschreibung des festgestellten Mangels enthalten.

Beanstandete Gegenstände müssen per Einschreiben ohne Nachnahme zurückgesandt werden, versichert auf den Wert der Sendung, und es müssen die Gründe für die Reklamation angegeben werden. Über die Berechtigung der Reklamation entscheidet der Auktionator. Der Eigentümer haftet für Mängel des Auktionsgegenstands, die ihm bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen und auf die er den Auktionator nicht rechtzeitig hingewiesen hat. Im Falle einer anerkannten Reklamation wird der Gegenstand als unverkauft betrachtet. Der Gegenstand wird dem Eigentümer zurückgegeben und dieser ist verpflichtet, den für diesen Gegenstand bereits gezahlten Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

Über die Art und Weise der Abwicklung der Reklamation entscheidet der Auktionator ohne unnötige Verzögerung, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Geltendmachung der Reklamation.

Der erfolgreiche Bieter nimmt zur Kenntnis, dass Münzen und Medaillen selbst durch unvorsichtiges Berühren, Fallenlassen, unsachgemäße Handhabung oder Lagerung auf andere Weise als üblich beschädigt werden können. Der Auktionator empfiehlt daher, sie nicht aus der Verpackung zu entnehmen und sie mit größter Sorgfalt zu behandeln, um Beschädigungen und damit eine Wertminderung zu vermeiden.

VI. Schlussbestimmungen

Ausländische Auktionsteilnehmer sind bei der Ausfuhr numismatischen Materials ins Ausland verpflichtet, ein Zertifikat gemäß dem Gesetz Nr. 71/1994 Sb., über den Verkauf und die Ausfuhr von Gegenständen kulturellen Wertes, in der jeweils geltenden Fassung zu erwerben. Diese Zertifikate werden beispielsweise vom Nationalmuseum in Prag oder dem Mährischen Museum in Brünn ausgestellt. Zertifikate sind nicht erforderlich für die Ausfuhr von nach 1953 ausgegebenen Münzen, Medaillen und nach 1918 verliehenen Auszeichnungen.

Die Liste der registrierten Bieter, schriftliche Limits und persönliche Daten der Auktionsvorschlagenden unterliegen dem Geschäftsgeheimnis des Auktionators, und weder Auktionsteilnehmer noch sonst jemand sind berechtigt, diese einzusehen.

Der Auktionator ist berechtigt, jeden Auktionsteilnehmer, auch ordnungsgemäß registrierte Personen, von der Auktion auszuschließen, insbesondere bei Verstößen gegen die hier aufgeführten Regeln, bei Verdacht auf Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, bei Nichteinhaltung der Regeln des anständigen Verhaltens, bei Handeln unter dem Einfluss von Suchtmitteln usw.

Der Auktionator und die Bieter sind verpflichtet, die Verpflichtungen gemäß dem Gesetz Nr. 253/2008 Sb., über bestimmte Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen.

Diese Auktionsregeln sind ab dem 20. Mai 2024 gültig und wirksam.

Ing. Roman Veselý
Mitglied des Verwaltungsrats